

Betreff: Re: TIMO - Ihre Mail vom 02. Mai 2017

Von: René Kröger <timo-gmbh@gmx.de>

Datum: 22.05.2017 08:51

An: "Krabbe, Andrea" <A.Krabbe@wm.mv-regierung.de>

Kopie (CC): "Labahn, Cordula" <C.Labahn@wm.mv-regierung.de>, "Rosenbaum, Claudia" <C.Rosenbaum@wm.mv-regierung.de>, "Lange, Gerd" <G.Lange@wm.mv-regierung.de>

Sehr geehrte Frau Krabbe,

vielen Dank, dass Sie so zeitnah auf die E-Mail, vom 02.03.2016, an Frau Rosenbaum antworteten.

(1.) In dem Anschreiben vom 11.07.2016, in den Schreiben vom 31.07.2016 und 01.09.2016 sowie im Konzept selbst wurden zum Ausdruck gebracht, dass alle Bedingungen bis auf eine, für eine mögliche Projektförderung erfüllt waren. Die letzte Bedingung, um letztlich die Projektförderung auch nutzen zu können, war eine politische Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Projekt.

Die Anfrage vom 11.07.2016 hatte folgenden Inhalt:

- * „ist es möglich eine politische Stellungnahme zu dem Vorhaben „Tourismus-Infrastruktur & Marketing-Organisation“ von Ihnen zu erhalten?“
- * „Es ist für das Projekt entscheidend ob ein politisches Interesse an solch einem Vorhaben besteht bzw. eine Kooperative-Tourismus-Struktur gewollt ist.“
- * „Anbei die Konzeptschreibung inkl. der wirtschaftlichen sowie der fachlichen Stellungnahmen.“
- * „Es wäre wünschenswert, wenn Sie eine Stellungnahme abgeben könnten, welche die wirtschaftliche und die fachliche Stellungnahmen mit einschließt.“

Konzept:

(Seite 4) 1. Zusammenfassung

* „Für die Aufnahme der Geschäftsfähigkeit wird Fremdkapital in Höhe von 4.190.000 € benötigt. Dieser Kapitalbedarf kann durch positive Bescheidung durch die fachkundigen Stellen sowie durch positive Bescheidung des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern über eine Projektförderung bereitgestellt werden.“

(Seite 27) 7.5 Kapitalbedarf und Finanzierung

* „Für die Finanzierung des Kapitalbedarfs der ersten 5 Jahre kann eine Projektförderung genutzt werden, welche das gesamte Fremdkapital in Höhe von 4.190.000 € bereitstellen kann.“

Das Schreiben vom 31.07.2016 hatte folgenden Inhalt zur Finanzierung:

* „Es ist richtig, dass das Unternehmen zu 100% finanziert/gefördert werden

müsste, wenn es so effektiv umgesetzt werden soll. Aber Mittel aus der „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ werden primär nicht genutzt. Es wird eine Projektförderung angesprochen welche in der Lage ist 100% der Mittel als Zuschuss bereit zu stellen, wobei im Laufe dann sicherlich jede erdenkliche weitere Fördermöglichkeit genutzt werden könnte. Letztlich bleibt es für das Unternehmen immer eine Form von Fremdkapital, welches primär regional verbraucht wird.

Ein Darlehen muss zurzeit nicht angestrebt werden. Sollte die Aufnahme eines Darlehens als einer der letzten Finanzierungswege nötig werden, bestehen genügend Reserven, dieses durchaus attraktiv für regionale Investoren zu gestalten.“

Das Schreiben vom 01.09.2016 hatte folgenden Inhalt zu Finanzierung:

* „Weitere Punkte betrachten Hinweise auf die Finanzierung.“

Wie in dem Konzepte beschrieben, besteht die Möglichkeit, eine Projektförderung zu nutzen, wenn eine Stellungnahme seitens des Ministeriums abgegeben wird. Somit stellt sich die Frage der Finanzierung für Sie nicht. Diese Förderung kann durch den Projektförderer als Zuschuss bereitgestellt werden, wie in dem Konzept dargestellt. Eine Rückzahlung würde somit obsolet.

Es müssen keine Umsatzerlöse in dem Projektzeitraum generiert werden, obwohl der Projektförderer auf eine Verkürzung der Förderung besteht, sofern die Erwartungen weit übertroffen werden. Die weitere Nutzung von Fördermitteln aus ihrem Ministerium sind nicht eingeplant und auch nicht Bestandteil des Konzeptes, wobei jede weitere Fördermöglichkeit zum hebeln des Gesamtvolumens sicherlich geprüft und zusätzlich genutzt werden könnte.

Sehr gerne würde ich sinnvoll 4.190.000,-€ und mein „Know-how“ in die „Tourismus-Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommerns“ investieren, da ich die Möglichkeit dazu hätte. „

Zusätzlich führe ich den Inhalt der Schreiben an Herrn Glawe sowie an Herrn Saur jeweils vom 22.09.2016 auf:

* „sehr gerne würde ich in den nächsten 5 Jahren ca. 4,2 Mio. und einiges an „Know-how“ sinnvoll in die „Tourismus-Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommern“ investieren.

Es wäre möglich, touristische Einkommensbeträge im mehrstelligen Millionenbereich nach Mecklenburg-Vorpommern umzuverteilen, welche unter anderem hunderte Arbeitsplätze hier im Land sichern oder schaffen könnte.

Um eine mögliche Projektförderung zu nutzen, fehlt mir letztlich nur noch eine Stellungnahme Ihres Ministeriums.

Bitte schauen Sie sich die Unterlagen an und senden Sie mir wenn möglich, eine Stellungnahme zu dem Netzwerk-Projekt „Tourismus-Infrastruktur & Marketing-

Organisation“ zu.“

Abgefragt wurde nur, ob ein politisches Interesse an solch einem Vorhaben besteht bzw. eine kooperative Tourismusstruktur in Mecklenburg-Vorpommern gewollt ist. Wobei sogar explizit darauf hingewiesen wurde, dass z.B. GRW-Mittel Primär nicht genutzt werden sollten. Die Finanzierung sollte durch einen Projektförderer realisiert werden, dem nur Ihre politische Stellungnahme fehlte, um in dieses Projekt zu investieren. Eine Förderfähigkeit war gegeben, es fehlte zu dieser Zeit nur Ihre Stellungnahme! Dieses wurde Ihnen 2016 mitgeteilt, wobei Sie jegliche Schreiben unsererseits ignorierten und nur auf wiederholtes Nachfragen sehr verhalten reagierten.

2016 wurde mit der Möglichkeit, den Projektförderer nutzen zu können, zu keinem Zeitpunkt bei Ihnen nachgefragt, ob Sie das Projekt mitfinanzieren könnten.

(2.) Hätten Sie unsere Hinweise z.B. vom 31.07.2016 und 01.09.2016 berücksichtigt, wäre Ihnen bestimmt aufgefallen, dass es uns zu diesem Zeitpunkt nicht um Ihre Fördermittel ging. Auch unsere Anfrage vom 11.07.2016 bezog sich ausschließlich auf die Frage:

„ist es möglich eine politische Stellungnahme zu dem Vorhaben „Tourismus-Infrastruktur & Marketing-Organisation“ von Ihnen zu erhalten?“

mit dem Hinweis:

„Es ist für das Projekt entscheidend, ob ein politisches Interesse an solch einem Vorhaben besteht bzw. eine Kooperative-Tourismus-Struktur gewollt ist.“

Doch leider ignorierten Sie unsere Hinweise konsequent und stellten immer wieder den Kontakt einfach ein, was letztlich das investieren des Projektförderers von 4.190.000 € in die Tourismusinfrastruktur-Mecklenburg-Vorpommerns unmöglich machte.

Vor dem Hintergrund, dass auch Sie; das Wirtschaftsministerium in die Erstellung der neuen Tourismuskonzeption involviert sind, ist es doch sehr bemerkenswert, dass Projekte zu diesem Thema völlig ignoriert werden. Sollten sich die regionalen Touristiker nicht eigentlich miteinbringen?

Fazit:

Uns wird nicht klar, warum Sie das investieren des Projektförderers unmöglich machten, für Sie bestand ja zu keinem Zeitpunkt ein finanzielles Risiko? Warum prüfen sie die Förderfähigkeit des Projektes und ignorieren beharrlich alle Hinweise, dass dieses nicht nötig ist, da anderweitig finanziert werden sollte und führen die Nicht-Förderfähigkeit als Primärgrund auf, um uns die Stellungnahme zu verwehren. Womit die Investition nicht zu Stande kommen konnte?

(3.) Nun müssen Sie den Sachverhalt trennen, denn 2016 war die Finanzierung über den Projektförderer geplant, die Sie unmöglich machten.

Für 2017 wurden zusammen mit der IHK-Rostock weitere Optionen besprochen, da der Projektförderer ohne die politische Stellungnahme das Projekt nicht finanzieren wird.

Die IHK hat eine weitere Fördermöglichkeit aufgezeigt und Handlungsvorgaben geboten, die genau wie vorgegeben umgesetzt wurden. Dieses führte zu den Handlungsvorgaben des LFIs, welche auch genau wie vorgegeben umgesetzt wurden. Aber auch von Ihnen haben wir bereits den Hinweis der Förderfähigkeit erhalten, zwar für die gewerbliche Förderung in Höhe von nur 35%, aber immerhin eine Förderfähigkeit. Das Sie diese nun auf 0% reduzieren, finden wir darüber hinaus sehr erstaunlich! Insgesamt wurden von verschiedenen Stellen nun Fördermöglichkeiten von 0% bis 90% dargestellt.

Solange das LFI seine Aussage zur Förderfähigkeit nicht direkt zurückzieht, gehen wir von der Richtigkeit der Aussagen zur Förderfähigkeit des Infrastruktur-Projektes „TIMO“ aus. Auch weil wir die Handlungsvorgaben des LFI bereits Stück für Stück erfüllen.

(4). Das Gespräch mit der IHK im März hatte einen anderen Hintergrund, genau genommen wurden zwei andere Sachverhalte besprochen.

Insgesamt hat die IHK erst die Fördermöglichkeit, die Sie mir ohne konkrete Begründung nun absprechen, erst aufgezeigt. Ihr Standpunkt sollte somit eindeutig positiv sein!

Mit freundlichen Grüßen
René Kröger

Am 19.05.2017 um 09:37 schrieb Krabbe, Andrea:

Sehr geehrter Herr Kröger,

bezugnehmend auf Ihre Email vom 02. Mai 2017 möchte ich Ihnen Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Sie baten im Jahr 2016 parallel zur Einreichung Ihrer Konzeptunterlagen um eine positive Stellungnahme (politischer Wille) seitens der Landesregierung, hier des Wirtschaftsministeriums. So ein „Unterstützungsschreiben“ konnten wir Ihnen aufgrund der genannten Kritikpunkte an der Konzeptidee bzw. des Businessplanes und der daraus resultierenden Nicht-Förderfähigkeit des Projektes nicht zusenden. Die Kriterien für eine Förderung wurden seitens des Wirtschaftsministeriums als derzeit nicht erfüllt angesehen. Den Inhalt der Stellungnahme des Förderreferates finden Sie in dem Schreiben, welches wir Ihnen zugesandt haben.
2. Das Ihnen zugesandte Schreiben **beinhaltet** eine Stellungnahme seitens des Wirtschaftsministeriums. Die von Ihnen erwähnten Hinweise ändern an

dem Sachverhalt der Nicht-Förderfähigkeit nichts.

3. Wir stehen im engen Austausch mit dem LFI und wurden, wie bereits in vorheriger Korrespondenz zwischen Frau Roca-Heilborn und Ihnen ausführlich erläutert, darüber informiert, dass auch von dort aus keine Förderfähigkeit gesehen wird.
4. Mit der IHK zu Rostock haben Sie ja im März persönlich gesprochen und kennen den dortigen Standpunkt.

Ich wünsche Ihnen dennoch viel Erfolg bei Ihrem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Krabbe

Referentin

Mecklenburg
Vorpommern 

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern
Referat Tourismus

Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Telefon +49 385 588 5241
Fax +49 385 588 485 5241

www.wm.mv-reaktion.de

Betreff: Re: Fwd: Fwd: Fwd: Tourismus Projekt TIMO
Von: René Kröger <timo-gmbh@gmx.de>
Datum: 02.05.2017 10:51
An: c.rosenbaum@wm.mv-regierung.de

Sehr geehrte Frau Rosenbaum,
es wäre sehr schön wenn ich eine Antwort erhalten könnte.

mfg

René Kröger

Am 02.03.2017 um 13:06 schrieb René Kröger:

Sehr geehrte Frau Rosenbaum,

es ergeben sich einige Unklarheiten und Fragen;

zu:

„Ihr Projektkonzept ist bereits im Juli 2016 beim Tourismusreferat eingereicht worden. Nach ausführlicher Prüfung der Förderwürdigkeit und -fähigkeit (u.a. Stellungnahme durch das Fachreferat 'Förderung der gewerblichen Wirtschaft') ist Ihnen ein ausführliches Schreiben zugegangen. Eine "Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums" in Ihrem Sinne konnte aufgrund der fachlichen Beurteilung in unserem Haus nicht gegeben werden.“

***Eine Stellungnahme konnte nicht abgegeben werden, da eine ausführliche Prüfung im Juli 2016 ergab, dass das Projekt „TIMO“ weder Förderwürdig noch Förderfähig ist?**

***Intern wurde eine Stellungnahme durch das Fachreferat erstellt?
Mir aber nur, wie dargestellt, ein ausführliches Schreiben zu gesendet. Die Stellungnahme/fachliche Beurteilung aus ihrem Hause, möchte ich nun dringend einsehen!**

„Ihr Schreiben vom 22.09.2016 an Herrn Minister Glawe bezog sich auf denselben unveränderten Sachverhalt, so dass von einer nochmaligen

Stellungnahme abgesehen wurde.“

*Eine nochmalige interne Stellungnahme anzuregen war nicht Ziel meiner Anfrage, es sollte mir eine Stellungnahme zu gesendet werden, immer hin wurde mir nur ein Schreiben, aus ihrem Ministerium zugesandt, Hinweise meinerseits als Antwort, wurden ja Konsequenz ignoriert. Fortlaufend ignoriert.

„In Ihrem Telefonat mit dem LFI wurde die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung über II. 4.3 (Netzwerkförderung) oder II 4.6 (Experimentierklausel) Koordinierungsrahmen erläutert. Übertragen auf Ihr Projekt greift jedoch keine der beiden Möglichkeiten zur Förderung.“

*Die Beratung des LFI zog sich über 1 ½ Wochen hin, in allen Abteilungen laut den Sacharbeitern gesichtet, grundsätzliche Möglichkeiten würden auch besprochen, aber auch ein weiterer Handlungsablauf, mit dem schon begonnen wurde, in genau der Form welche das LFI voraussetzt. Die Rechtliche Situation ist dabei eindeutig. Wobei die IHK dieses angeregt hatte.

„2. Die 'Experimentierklausel' greift bei herausragenden Projekten mit besonders innovativem Charakter, welches vor dem Unterausschuss vorgestellt werden muss. Dieser bewertet das Landesinteresse an dem Vorhaben. Auch dieses trifft für Ihren Fall nicht zu, da in der Tourismusbranche bereits eine Vielzahl von Netzwerken mit ähnlichem Charakter existieren.“

*Das vorgestellte Projekt ist sehr herausragend sowie innovativ und liegt eindeutig im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommerns. Aber da dieses von Ihnen anscheinend schon bewertet wurde, möchte ich diese Bewertung einsehen.

Eine Abrede mit der Begründung es existieren bereits eine Vielzahl von Netzwerken mit ähnlichem Charakter, reicht bei weitem nicht aus.

Bitte teilen sie mir mit, auf welche Netzwerke sie sich beziehen, damit ich weiter darauf eingehen kann.

„Eine Förderung Ihres Projektes aus der GRW ist demnach nicht möglich.“

*Eine Förderung des Projektes ist laut des LFI eindeutig möglich, und die Auflagen werden schon Stück für Stück erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen
René Kröger

Sehr geehrte Frau Roca-Heilborn,

eine Stellungnahme konnte nicht geschrieben werden, da eine ausführliche Prüfung im Juli 2016 ergab, dass das Projekt „TIMO“ weder Förderwürdig noch Förderfähig ist?

Ist dieses so richtig zu verstehen?

Mit freundlichen Grüßen
René Kröger

Betreff:Tourismus Projekt TIMO

Datum:Thu, 23 Feb 2017 13:52:56 +0000

Von:Roca-Heilborn, Susanne

An:

Kopie (CC):Rosenbaum, Claudia
Krabbe, Andrea

Mail -> 24.02.2017

sowie

01.03.2017

Betreff: Tourismus Projekt TIMO
Datum: Thu, 23 Feb 2017 13:52:56 +0000
Von: Roca-Heilborn, Susanne
An:
Kopie (CC): Rosenbaum, Claudia
Krabbe, Andrea

Sehr geehrter Herr Kröger,

hinsichtlich Ihrer Mail an Frau Rosenbaum möchte ich Ihnen nach erneuter Prüfung Ihres Antrags Ihr Projektkonzept ist bereits im Juli 2016 beim Tourismusreferat eingereicht worden. Nach Ihrem Schreiben vom 22.09.2016 an Herrn Minister Glawe bezog sich auf denselben unveränderte In Ihrem Telefonat mit dem LFI wurde die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung über II. 1. Für die Förderung von Kooperationsnetzwerken sind mindestens 5 Unternehmen notwendig, eine von Ihnen angestrebte 90%ige Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Quote für 2. Die 'Experimentierklausel' greift bei herausragenden Projekten mit besonders innovativen Eine Förderung Ihres Projektes aus der GRW ist demnach nicht möglich. Möglicherweise finden Sie unter untenstehendem Link ein anderes Förderprogramm, das auf Ihr

Mit freundlichen Grüßen

S. Roca-Heilborn

Susanne Roca-Heilborn
Leiterin Ministerbüro
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Tel: + 49 385 588 5001
Fax: + 49 385 588 5072

Komplett auf der nächsten Seite

Betreff: Tourismus Projekt TIMO

Von: "Roca-Heilborn, Susanne" <S.Roca@wm.mv-regierung.de>

Datum: 23.02.2017 14:52

An: "timo-gmbh@gmx.de" <timo-gmbh@gmx.de>

Kopie (CC): "Rosenbaum, Claudia" <C.Rosenbaum@wm.mv-regierung.de>, "Krabbe, Andrea" <A.Krabbe@wm.mv-regierung.de>

Sehr geehrter Herr Kröger,

hinsichtlich Ihrer Mail an Frau Rosenbaum möchte ich Ihnen nach erneuter Prüfung Ihres Anliegens durch das Tourismus- und das Förderreferat für die gewerbliche Wirtschaft heute antworten.

Ihr Projektkonzept ist bereits im Juli 2016 beim Tourismusreferat eingereicht worden. Nach ausführlicher Prüfung der Förderwürdigkeit und -fähigkeit (u.a. Stellungnahme durch das Fachreferat 'Förderung der gewerblichen Wirtschaft') ist Ihnen ein ausführliches Schreiben zugegangen. Eine "Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums" in Ihrem Sinne konnte aufgrund der fachlichen Beurteilung in unserem Haus nicht gegeben werden.

Ihr Schreiben vom 22.09.2016 an Herrn Minister Glawe bezog sich auf denselben unveränderten Sachverhalt, so dass von einer nochmaligen Stellungnahme abgesehen wurde.

In Ihrem Telefonat mit dem LFI wurde die grundsätzliche Möglichkeit der Förderung über II. 4.3 (Netzwerkförderung) oder II 4.6 (Experimentierklausel) Koordinierungsrahmen erläutert. Übertragen auf Ihr Projekt greift jedoch keine der beiden Möglichkeiten zur Förderung.

1. Für die Förderung von Kooperationsnetzwerken sind mindestens 5 Unternehmen notwendig, die gemeinsam einen Netzwerkmanager einsetzen und finanzieren. Da dies in Ihrem Fall nicht gegeben ist, kann auch keine Förderung erfolgen. Eine von Ihnen angestrebte 90%ige Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Quote für die Förderung von Kooperationsnetzwerken kann nur bis zu 70% der förderfähigen Kosten betragen.
2. Die 'Experimentierklausel' greift bei herausragenden Projekten mit besonders innovativem Charakter, welches vor dem Unterausschuss vorgestellt werden muss. Dieser bewertet das Landesinteresse an dem Vorhaben. Auch dieses trifft für Ihren Fall nicht zu, da in der Tourismusbranche bereits eine Vielzahl von Netzwerken mit ähnlichem Charakter existieren.

Eine Förderung Ihres Projektes aus der GRW ist demnach nicht möglich.

Möglicherweise finden Sie unter untenstehendem Link ein anderes Förderprogramm, das auf Ihr Projekt anwendbar wäre.

Mit freundlichen Grüßen

S. Roca-Heilborn

Susanne Roca-Heilborn
Leiterin Ministerbüro
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern

Tel: + 49 385 588 5001
Fax: + 49 385 588 5072

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: René Kröger [mailto:re@...]
Gesendet: Mittwoch, 25. Januar 2017 11:02
An: Rosenbaum, Claudia
Betreff: Tourismus Projekt TIMO

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: René Kröger []
Gesendet: Mittwoch, 25. Januar 2017 11:02
An: Rosenbaum, Claudia
Betreff: Tourismus Projekt TIMO

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Claudia Rosenbaum
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

touristisches Infrastruktur- und Marketingprojekt in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrter Frau Rosenbaum,

vielen Dank für das nette Telefonat, letztlich fehlte nur die
Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums bzw. der politische Wille, um
das Tourismusprojekt umzusetzen.

Am 17.07.2016 wurde Herr Gerd Lange angesprochen und das Konzept inkl.
der vorhandenen Stellungnahmen übermittelt:

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Herr Gerd Lange
Abteilung 2
Referat 240 - Tourismus
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Zu dieser Zeit bestand die Möglichkeit, wie auch in dem Konzept
dargestellt, eine Projektförderung zu nutzen, welche das gesamte
Fremdkapital hätte bereitstellen können, wenn die letzte Bedingung, die
„Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums“ (politischer Wille) erfüllt
worden wäre.

Eine Stellungnahme wurde aber verwehrt; Fazit des
Wirtschaftsministeriums: „Das vorgelegte Konzept sollte gründlich
überdacht und bezüglich der aufgeführten Punkte überarbeitet werden.“
Anbei der Schriftverkehr zwischen der Projektführung und dem
Wirtschaftsministerium wegen der aufgeführten Punkte.

Letztlich wurde aber der Kontakt seitens des Wirtschaftsministeriums
einfach eingestellt. Auf die Stellungnahme der Projektführung, bezogen
auf die „...aufgeführten Punkte...“ wird nicht reagiert, obwohl diese
sogar zweimal ausführlich dem Wirtschaftsministerium zugesandt wurden.

Am 22.09.2016 wurden das Konzept und das Anschreiben an Herrn Harry Glawe sowie an Christoph Saur gesendet.

Am 28.09.2016 wurde versucht, über das Tourismus-Forum des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommerns erneut Kontakt aufzunehmen, welches zum Zwecke der Kommunikation für die Erstellung der Tourismuskonzeption eingerichtet wurde.

()

Auch hier wurde letztlich der Kontakt am 29.09.2016 mit den Worten „Wir wünschen Ihnen bei der weiteren Ausarbeitung in diesem interessanten Marktumfeld viel Erfolg.“ seitens des Wirtschaftsministeriums eingestellt.

Die fehlende Stellungnahme seitens des Wirtschaftsministeriums bzw. der wiederholte Kommunikationsabbruch macht die Nutzung der ursprünglichen Projektförderung in Höhe von möglichen 4.190.000,-€ unmöglich.

Durch die Unterstützung der IHK wurde am 26.10.2016 die weitere Strategie ausgearbeitet.

In der Folge musste die Förderfähigkeit durch das LFI geprüft werden. Laut dem LFI-Frau Rach, ist eine Förderfähigkeit von 90% gegeben, aber wiederum nur, wenn das Ministerium dieses zulässt. Eine Kommunikation vor Antragstellung mit den zuständigen Politikern und dem Ministerium ist für diese Art der speziellen Förderung unabdingbar.

Gefördert würde nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – Infrastruktur.

Darüber hinaus gäbe es aber auch weitere Fördermöglichkeit durch das Wirtschaftsministerium, wenn mit diesem eine Kommunikation nur möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen
René Kröger

Anhang als Link: [Dokumentation der Kommunikation](#)

Anhang Alternativ als pdf: [Dokumentation der Kommunikation](#)

Re: Fwd: Fwd: Fwd: Tourismus Projekt TIMO

imap://imap.gmx.net:993/fetch>UID>/Sent>71?...